

Überwachungsbericht



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



***Hafen Halle GmbH
Anlage zum Umschlagen und zur Lagerung
von nicht gefährlichen und gefährlichen
Abfällen
in Halle (Saale)
8.12.1.1, 8.15.1, 8.15.3, 8.12.2, 9.11.1***

29.03.2017

Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

Teil 1 : Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	16.02.2017
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Umschlagen und zur Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Betreiberdaten :

Name	Hafen Halle GmbH
Straße	Am Saalehafen 1
PLZ/Ort	06118 Halle
Ansprechpartner	Herr Haschke

Anlagendaten :

Standort	Saalehafen
Straße	Am Saalehafen 1
PLZ/Ort	06118 Halle
Nr. gemäß 4.BImSchV bzw. Abwasseranlage nach § 60 WHG	8.12.1.1, 8.15.1, 8.15.3, 8.12.2, 9.11.1
Bezeichnung gemäß 4.BImSchV	• Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die

	<p>zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei 50 Tonnen oder mehr und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr;</p> <ul style="list-style-type: none">• Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 10 Tonnen oder mehr gefährlichen Abfällen je Tag und 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag; <p>Offene oder unvollständig geschlossene Anlagen, ausgenommen Anlagen die von Nummer 9.3 erfasst werden zum Be- oder Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können, durch Kippen von Wagen oder Behältern oder unter Verwendung von Baggern, Schaufelladegeräten, Greifern, Saughebern oder ähnlichen Einrichtungen, soweit 400 Tonnen Schüttgüter oder mehr je Tag bewegt werden können, ausgenommen Anlagen zum Be- oder Entladen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, sowie Anlagen zur Erfassung</p>
--	--

	von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten
--	---

Überwachung gemäß :

§ 52a Abs.5 BImSchG	§ 22a Abs.5 DepVO	§ 9 Abs.5 IZÜV
X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überwachungsanlass :

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
X	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>
Nachkontrolle	Verstoß gegen Vorschriften	
<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>	

Überwachungsumfang :

Gesamtanlage	X
Anlagenteile :	<i>Erläuterung</i>
Bemerkungen	

Prüfthemen / Prüfgegenstand :

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges	<i>Erläuterung</i>
-----------	--------------------

Bemerkungen	
-------------	--

Beteiligte Behörden und Sachverständige :

Behörde :	<ul style="list-style-type: none"> - Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde - Landesverwaltungsamt, obere Abfallbehörde - Stadt Halle, untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde - Landesamt für Verbraucherschutz, Dez. 57
Sachverständiger nach § 22VAwS :	
Messstelle nach § 26 BImSchG :	
Sonstige :	

Teil 2 : Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen

Datum der Kontrolle	16.02.2017
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Umschlagen und zur Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Prüfthema/Prüfgegenstand	Luftschadstoffe, Lärm, Abfall

keine Mängel

Mängel

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme